

3722 Thlr.	—	Ngr.	—	Pf.	Seminar zu Plauen,
4240	=	—	=	—	= Grimma,
950	=	4	=	9	= Baugen,
2950	=	—	=	—	= Annaberg,
670	=	—	=	—	Fletchersches Seminar,
403	=	24	=	1	zum Dispositionsfonds die-
					ser Position,

Sa. uts.

Diese Gesamtsumme hat sich seit voriger Periode um 1000 Thlr. in runder Summe erhöht. Wie viel diese Erhöhungen bei den einzelnen Seminaren betragen und wodurch dieselbe veranlaßt worden, ist im jenseitigen Berichte Seite 334 zu ersehen.

Das Postulat von 19,200 Thlr. für die Schullehrerseminare wird

„zur Annahme empfohlen.“

Präsident v. Schönfels: Es scheint Niemand über dieses Postulat das Wort zu ergreifen; ich frage daher, ob die Kammer nach Anrathen ihrer Deputation das Postulat von 19,200 Thlrn. für Schullehrerseminare zu bewilligen gemeint ist? — Einstimmig Ja.

Referent v. Erdmannsdorf:

Pos. 66d.

Für die Volksschulen.

46,325 Thlr. etatmäßig,

132 = transitorisch.

46,457 Thlr. Summe.

Bei dem letzten ordentlichen Landtage wurden von den Ständen 44,000 Thlr. bewilligt, um arme Gemeinden zu unterstützen, sobald sie notorisch nicht im Stande sind, die Verbesserungen des Schullehrergehaltes zu bewirken, welche bekanntlich infolge des Gesetzes vom 3. Mai 1851 sich nach dem Dienstalter derselben richten.

Das hohe Cultusministerium glaubt aber in Zukunft hierfür mit 24,000 Thlr. auskommen zu können und hat demnach dieses Postulat um 20,000 Thlr. gemindert, was nur dankbarst anerkannt und acceptirt werden kann.

Um so unbedenklicher erscheint es, diese Position, deren übrige Posten unverändert geblieben sind, „mit 46,325 Thlr. etatmäßig und 132 Thlr. transitorisch zu bewilligen.“

Präsident v. Schönfels: Ich habe zu erwarten, ob Jemand über Pos. 66 d das Wort ergreift? — Da dies nicht der Fall ist, so frage ich, ob die Kammer nach Anrathen ihrer Deputation für die Volksschulen 46,325 Thlr. etatmäßig und 132 Thlr. transitorisch zu bewilligen gemeint ist? — Einstimmig Ja.

Referent v. Erdmannsdorf:

Pos. 67.

Für katholische Kirchen, Schulen und wohlthätige Anstalten.

11,017 Thlr. etatmäßig,

12 = transitorisch.

11,029 Thlr. Summa.

(Vergl. fol. 109 der Acten, S. 336 des Berichts der zweiten Kammer.)

Diese Position ist auf das Gründlichste beleuchtet in dem letzten Berichte der zweiten Deputation dieser Kammer, hat seitdem keine Aenderung erlitten und kann demnach auch ohne weitere Bemerkungen zur Bewilligung empfohlen werden.

Präsident v. Schönfels: Da Niemand das Wort ergreift, so frage ich, ob die Kammer nach Anrathen ihrer Deputation für katholische Kirchen, Schulen und wohlthätige Anstalten 11,017 Thlr. etatmäßig und 12 Thlr. transitorisch, in Summa 11,029 Thlr. zu bewilligen gemeint ist? — Einstimmig Ja.

Referent v. Erdmannsdorf:

Pos. 68.

Für die Taubstummenanstalt.

15,300 Thl. etatmäßig.

(Vergl. fol. 111 bis 116 der Acten.)

Es werden gegen vorige Periode 1144 Thlr. mehr gefordert.

Während es nämlich durch Vermehrung und durch Gehaltsabminderungen, welche infolge von Personalwechsel möglich wurden, gelungen ist, den Etat des Taubstummeninstituts zu Leipzig um 600 Thlr. zu verringern, mußten für das Institut zu Dresden 1744 Thlr. mehr postulirt werden. Dieser Mehraufwand erscheint vollständig gerechtfertigt, denn er entsteht dadurch, daß die Zahl der Zöglinge sich um 18 vermehrt hat. Da die Verpflegung eines Zöglings in dem Dresdner Institut jährlich 67 Thlr. 20 Ngr. pro Kopf zu stehen kommt, so wird durch diese Vermehrung schon allein der Verpflegungsaufwand um 1218 Thlr. vermehrt. Erklärlich und gerechtfertigt ist es, daß durch die Erweiterung eines Instituts auch der Aufwand für Lehrmittel, Regie und Dienstpersonal wächst, worauf 526 Thlr. gerechnet sind.

In Anbetracht nun, daß diese Etatserhöhung im Verhältnisse zu der Geschäftserhöhung eine sehr geringe ist, in Betracht ferner, daß die Lehrer der Dresdner Anstalt geringern Gehalt beziehen, als die zu Leipzig, daß die Dresdner Gehalte sich zwischen 200 Thlr. und 400 Thlr., die Leipziger zwischen 500 Thlr. und 550 Thlr. bewegen, in Erwägung, wie schwierig und mühevoll das Unterrichten taubstummer Zöglinge ist, und endlich in Berücksichtigung, daß einer der Dresdner Lehrer 42, ein anderer 28 Jahre im Lehramte steht, hat der Herr Abg. Mogk während der Debatte folgenden Antrag eingebracht:

„im Vereine mit der ersten Kammer die hohe Staatsregierung zu ersuchen: die Erhöhung des Postulats für die Taubstummenanstalt zu Dresden um 200 Thlr. behufs der Verstärkung des Dispositionsfonds vorzuschlagen“

welcher bei der Abstimmung auch von der Kammer angenommen worden ist.

Die Deputation will nicht verhehlen, daß auch ihr die Gründe des Herrn Antragstellers ganz gut fundirt scheinen; allein auch dem Cultusministerium sind dieselben bekannt gewesen vor Aufstellung des Budgets. Es tritt demnach hier ganz derselbe Fall ein, wie bei der für die Annaberger Realschule beantragten Erhöhung und auch hier wie dort muß die Deputation recht dringend bitten, sich zu vergegenwärtigen, daß lediglich die Staatsregierung, nicht aber die Ständeversammlung im Stande ist, die ein-